Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 421
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 23. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2021)

zum Thema:

Wahlen 2021: Versand der Wahlbenachrichtigung

und **Antwort** vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 421
vom 23. August 2021
über Wahlen 2021: Versand der Wahlbenachrichtigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung in Berlin begonnen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken deren Wahlkreisen und Wahllokalen)

Zu 1.:
Der Versand der Wahlbenachrichtigungen hat am 16. August 2021 begonnen und wird bis spätestens 4. September 2021 abgeschlossen. Der zentral organisierte Druck und Versand erfolgt zeitgleich für alle Bezirke. Angesichts der Anzahl von rund 2,8 Millionen Wahlbenachrichtigungen kann der Druck und Versand nur schrittweise erfolgen. Geplant sind zehn Drucktage. An jedem Drucktag werden für jeden Bezirk rund ein Zehntel der Benachrichtigungen in aufsteigender Reihenfolge der Postleitzahlen gedruckt.

Angaben über eine Zuordnung nach Wahlkreisen und Wahllokalen sind nicht möglich.

2. Durch wen erfolgt die Zustellung der Wahlbenachrichtigung und wer kontrolliert die Durchführung der Zustellung?

Zu 2.:
Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen erfolgt innerhalb Berlins durch die PIN AG. Die Zustellung an Anschriften außerhalb Berlins erfolgt durch die Deutsche Post.

Eine Kontrolle der Zustellung wird vorrangig durch eingehende Beschwerden sichergestellt. Es ist ein systematisches Beschwerdemanagement eingerichtet, das eine gezielte Nachverfolgung von Beschwerdefällen ermöglicht.

Im Weiteren können auch vermehrt auftretende, nicht zustellbare Rückläufe Anhaltspunkte für mögliche Zustellungsprobleme aufzeigen.

3. Wie erklärt der Senat dem Umstand, dass am 22.08.2021 in vielen Bezirken Berlins die Wahlbenachrichtigung noch nicht zugestellt wurde?

Zu 3.:
Siehe Antwort zu 1. Der Druck und die Auflieferung an den Zusteller wird erst am 4. September 2021 abgeschlossen sein.

4. Welche Möglichkeit haben Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, an der Briefwahl teilzunehmen?

Zu 4.:
Wahlberechtigte können unabhängig vom Zugang der Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein (Briefwahl) unter Angabe der notwendigen Daten (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. Unterschrift) über ein Online-Formular (https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/IWS/start.do?mb=1) oder per E-Mail, postalisch oder per Fax beim zuständigen Bezirkswahlamt beantragen. Auch kann seit 16. August 2021 in der jeweiligen bezirklichen Briefwahlstelle vor Ort brieflich gewählt werden.

Berlin, den 25. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport